

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Bulletin du collectionneur suisse : livres, ex-libris, estampes, monnaies = Bulletin für Schweizer Sammler : Bücher, Ex-libris, Graphik, Münzen**

Band (Jahr): **1 (1927-1928)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BULLETIN

du
COLLECTIONNEUR
SUISSE

*Livres, Ex-Libris
Estampes, Monnaies*

des
SCHWEIZER
SAMMLERS

*Bücher, Ex-Libris
Graphik, Münzen*

In Verbindung mit der
Société suisse des bibliophiles — Schweizer Bibliophilen Gesellschaft
herausgegeben von Dr. WILH. J. MEYER
Apiarius-Verlag (Paul Haupt), Bundesgasse 34, Bern

GEHEIMNISSE DES BUCHDECKELS

Wenn wir heute in unseren Staatsarchiven die alten Seckelmeisterrechnungen, Land- und Stadtbücher durchgehen, möchte man unsere Ahnen der früheren Jahrhunderte fast etwas bemitleiden, denn da lesen wir, dass „mine gnädigen Herren“ mit strenger Amtsmiene das Spielen mit Karten verboten und Spielende oder solche, die in ihrem Hause spielen liessen, mit Geldbussen belegten. Von Zeit zu Zeit kamen immer wieder Spielverbote, bald in dieser, bald in jener Form und die Karten wanderten ins Feuer, oder dorthin woher sie gekommen, in die Papiermühle, oder vielleicht auch zur Unterhaltung in die Kinderstube. Was wollte man sonst mit diesen kleinen papierenen Dingen anfangen? Nur einer mochte mit diesen von hoher Obrigkeit verpönten und ausser Kurs gesetzten Papieren noch einiges Erbarmen haben und das Vernichtungsurteil über sie in zwar dunkle und jahrhundertelange Kerkerhaft umwandeln, — es war dies der Buchbinder.

Um die Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts fand der alte, solide, mit Schweins- oder Schaffleder überzogene Buchenholzdeckel